

Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Werkausschussvorlage

zur 8. Sitzung des Werkausschusses am 18.08.2020

Datum: 22.07.2020

Dezernat: Eigenbetrieb Zentrales
Gebäudemanagement
Bearbeiter/in: Petra Alde
Telefon: (0385) 7434- 406

Beschluss durch Werkausschuss

Vorberatung für Stadtvertretung

öffentlich

Betreff

Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Zentrales
Gebäudemanagement Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Das Jahresergebnis des Teilbereiches ZGM-LHS wird mit einem Betrag in Höhe von 2.509,76 € auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Das Jahresergebnis der Sparte KiGeb in Höhe von 65.143,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Eigenbetriebes berät der Werkausschuss die Angelegenheiten vor, die von der Stadtvertretung zu entscheiden sind.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses eines Eigenbetriebes entscheidet die Stadtvertretung gemäß § 6 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

Anlage



Ulrich Bartsch
Werkleiter

Beschlussfassung

Laut Beschlussvorschlag:

Nicht mitwirkend gem. § 24 KV M-V

Ja

Nein

Enthaltung

Vorsitzender des Werkausschusses

Schriftführer